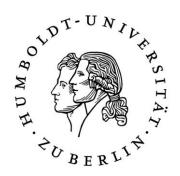
# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen
Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 70/2015)

**Erstes Fach** 

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 73/2018

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

# Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Sonderpädagogik" (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 70/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 18. Juli 2018 die folgende Erste Änderung der Studienordnung erlassen\*:

#### Artikel I

In "Anlage 1: Modulbeschreibungen"

- a) wird im Modul III Unterrichtspraktikum in der Zeile: Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls das Wort "keine" gestrichen und stattdessen eingefügt: "Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus."
- b) werden die Modulbeschreibungen der Module I, II, IIa und IIb durch die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

#### Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Die fachspezifische Studienordnung vom 19. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 19. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. April 2019 gilt die Studienordnung vom 19. August 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 19. August 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

3

 $<sup>^{*}</sup>$  Das Präsidium hat die Erste Änderung die Studienordnung am 18. September 2018 bestätigt.

#### Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul I: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik –	Leistungspunkte: 10
Fachrichtung I	

Lern- und Qualifikationsziele:

#### Die Studierenden

- kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse,
- kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um,
- kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung,
- kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,
- können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden,
- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen,
- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen,
- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an.

Fachliche Vorauss	Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte			
SE Spezifische Aspekte FR I	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstal- tung und der speziellen Arbeits- leistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berück- sichtigung des jeweiligen Förderschwerpunk- tes			
SE Didaktisch- methodische und diagnosti- sche Fragestel- lungen FR I	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksich- tigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts			

SE	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstal- tung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Vertiefte Bearbeitung von didaktisch- methodischen und / oder diagnostischen Fra- gestellungen
Modulabschluss- prüfung	60 Stunden einschließlich Vor- bereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	⊠ 2 Se	mester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	☐ Som	ımersemester

# Modul II: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung II Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

#### Die Studierenden

- kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse,
- kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um,
- kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung,
- kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,
- können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden,
- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen,
- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen,
- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine							
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte				
SE Spezifische Aspekte FR II	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berück- sichtigung des jeweiligen Förderschwerpunk- tes				
SE Didaktisch- methodische und diagnosti- sche Fragestel- lungen FR II	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksich- tigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts				
SE	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Vertiefte Bearbeitung von didaktisch- methodischen und / oder diagnostischen Fra- gestellungen				

Modulabschluss- prüfung	60 Stunden einschließlich Vor- bereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	⊠ 2 Se	mester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	☐ Som	mersemester

# Modul IIa: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIa Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

#### Die Studierenden

- kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse,
- kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um,
- kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung,
- kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,
- können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden,
- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen,
- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen,
- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an.

Fachliche Vorauss	Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte			
SE Spezifische Aspekte FR IIa	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berück- sichtigung des jeweiligen Förderschwerpunk- tes			
SE Didaktisch- methodische und diagnosti- sche Fragestel- lungen FR IIa	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksich- tigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts			
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden einschließlich Vor- bereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)			

Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	☐ 2 Semester
Beginn des Moduls		☐ Sommersemester

# Modul IIb: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Leistungspunkte: 5 Fachrichtung IIb

#### Lern- und Qualifikationsziele:

#### Die Studierenden

- kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse,
- kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um,
- kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung,
- kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,
- können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden,
- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen,
- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen,
- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an.

Fachliche Vorauss	Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte			
SE Spezifische Aspekte FR IIb	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berück- sichtigung des jeweiligen Förderschwerpunk- tes			
SE Didaktisch- methodische und diagnosti- sche Fragestel- lungen FR IIb	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksich- tigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts			
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden einschließlich Vor- bereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)			

Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	

# Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Sonderpädagogik" (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 70/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 18. Juli 2018 die folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

#### Artikel I

Die "Anlage: Übersicht über die Prüfungen" wird gemäß Anlage geändert.

#### Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 19. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 19. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. April 2019 gilt die Prüfungsordnung vom 19. August 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 19. August 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

-

 $<sup>^{*}</sup>$  Das Präsidium hat die Erste Änderung die Prüfungsordnung am 18. September 2018 bestätigt.

## Anlage: Übersicht über die Prüfungen

### 1. Erstes Fach Sonderpädagogik nach § 5 Absatz 2 der fachspezifischen Studienordnung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulas- sungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwis	ssenschaftlicher und fachdidaktischer	Anteil			
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrich- tung I	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbei- tung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrich- tung II	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbei- tung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung	abgeschlossen.	
Fach- o	der professionsbezogene Ergänzung				
	In der fach- oder professionsbezoge- nen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahl- pflichtbereich), zentraler Einrichtun- gen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5		Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften.	Das Modul wird ohne No- te berücksich- tigt.
	anteile Bildungswissenschaften und S				
	die Studienanteile Bildungswissenschaften wissenschaften und Sprachbildung in der			samt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienante	ile

## 2. Erstes Fach Sonderpädagogik nach § 5 Absatz 3 der fachspezifischen Studienordnung

Nr. d. Mo- duls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulas- sungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwis	ssenschaftlicher und fachdidaktische	er Anteil			
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizie- rung, einschließlich Didaktik – Fach- richtung I	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
IIa	Fachrichtungsbezogene Spezifizie- rung, einschließlich Didaktik – Fach- richtung IIa	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	Ja
IIb	Fachrichtungsbezogene Spezifizie- rung, einschließlich Didaktik – Fach- richtung IIb	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung	g abgeschlossen.	I
Fach- o	der professionsbezogene Ergänzung				
	In der fach- oder professionsbezoge- nen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalo- gen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Ein- richtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5		Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften.	Das Modul wird ohne No- te berücksich- tigt.
Studien	anteile Bildungswissenschaften und	Sprachb	 		

## 14

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

### Masterarbeit

Nr. d. Mo- duls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraus- setzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
V	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (150.000 Zeichen ohne Leer- zeichen) Bearbeitungsdauer: 16 Wochen	ja

## Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Mo- duls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraus- setzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		